

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **41 (1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nehmen, während dasselbe für das Fett bei der nämlichen Zahl bleibt oder sich kaum erhöht.

3. Die Zunahme, welche alsdann das Ernährungsvermögen des Zuckers erfährt, hält daran, dass in den besagten physiologischen Verhältnissen dieses Nahrungsmittel in natura die Assimilation der Eiweissstoffe begünstigt, sowie auch daran, dass es die Desassimilationsarbeit mässigt.

4. Wenn es daher irrig ist, den Nahrungswert eines Kraftnahrungsmittels nach seinem thermischen Werte zu messen, so ist es nicht minder irrig, den Nahrungswert ausschliesslich von der Fähigkeit, welche das Nahrungsmittel besitzt, sich mehr oder minder haushältisch in muskulären Zucker zu verwandeln, herzuleiten.

5. In Wirklichkeit muss jedes Element hinsichtlich seines Nahrungswertes mittelst zweier Kriterien beurteilt werden: 1. Seine Fähigkeit, direkt und unmittelbar die zum energetischen Aufwande, welchen die physiologischen Verrichtungen herbeiführen, verbrauchte Kraft zu liefern; 2. der direkte Einfluss, den dieses Nahrungsmittel auf die Ausgaben und speziellen Ersetzungen, die mit der Erneuerung und der Bildung der anatomischen Elemente des Organismus verknüpft sind, auszuüben fähig ist.

6. In dieser doppelten Hinsicht ist die Überlegenheit des Zuckers über die Fette von vollster Evidenz. Sie äussert sich stets, besonders in den Fällen, wo sich die erneuernde und bildende Verrichtung der tierischen Gewebe bethätigt.

Dieses zeigt die Wichtigkeit der Stelle, welche der Zucker in der Ernährung einnehmen kann, an. *Str.*

V e r s c h i e d e n e s .

Mit Rücksicht darauf, dass die Tierarzneischulen beständig in die Lage kommen, ähnlich lautende Anfragen von Tierärzten beantworten zu müssen, dürften folgende Mitteilungen angezeigt sein.

Die Tierarzneischulen sind keine Versandstellen von Toxinen oder Antitoxinen.

Tuberkulin, Seraphthin und Antitetanus-Serum werden bezogen vom Bakterio-therapeutischen Institut in Bern (zugleich Vertretung der Höchster Farbwerke), Mallein, Tuberkulin, Antitetanus-Serum, Antistreptotoxin (gegen Morb. maculosus), Impfstoff gegen Milzbrand und Rotlauf zudem vom Institut Pasteur (Adresse: Vaccins Pasteur, rue Dutôt 35, Paris).

Für die Lorenzschen Impfstoffe gegen Rotlauf besteht noch kein Depot in der Schweiz.

Den Sendungen vom Laboratorium Pasteur wird eine Gebrauchsanwendung ohne weiteres und denjenigen vom Berner Institut jedenfalls auf Verlangen beigelegt.

Die Serumbehandlung des Tetanus ist entweder eine prophylaktische, z. B. bei Nageltritten, Krontritten, Kastrationen, Coupieren etc. und diesfalls nach Nocard erfolgreich. Es genügen 20.0 für grosse und 10.0 für kleine Tiere. Oder sie ist eine therapeutische, dann aber unsicher, namentlich wenn die Injektionen nicht frühzeitig gemacht werden können. Hier sind die Injektionen mehrere Tage fortzusetzen und die Dosen grösser zu wählen.

Die Injektionen werden in der Regel subcutan, nach Abschneiden der Haare und Desinfektion der Hautstelle mit möglichst reinen und desinfizierten Spritzen (5 0/0 Carbollösung zwei Tage) ausgeführt.

Des weitern ist sehr zu beherzigen, dass Organteile nie bloss in Papier, Tuch oder Kartonschachteln verpackt, eingesandt werden sollten, da Blut und Gewebssaft diese Hüllen regelmässig durchdringen und andere Postsachen unliebsam, ja in gefährlicher Weise, beschmutzen.

Namentlich sollten Milzbrandpräparate nie anders, denn als Trockenpräparate (Milzsaft auf einen gut gereinigten Objektträger dünn aufgestrichen und sofort getrocknet) zum Versand gelangen. Objektglaspräparate spedieren sich am besten in gewöhnlichen, nicht zusammengerollten Briefcouverts.

Übersicht über den Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahre 1898. 1)

Kanton	I. Ansteckende Lungenseuche		II. Rauschbrand	III. Milzbrand	IV. Maul- und Klauenseuche		V. Wut		VI. Rotz und Hautwurm	VII. Rotl. o. Fleckf. der Schweine	VIII. Räude		
	Umgestanden u. als vers. abgethan	Als der Seuche verdächt. abgethan	Umgestanden und abgethan	Umgestanden und abgethan	Grossvieh Geschl. und umgest.	Kleinvieh Geschl. und umgest.	Umgestanden und abgethan	Als verdächtig abgethan	Umgestanden und abgethan	Umgestanden und abgethan	Umgestanden und abgethan	Umgestanden und abgethan	Versucht u. der Ansteckung verdächtig.
Zürich	—	—	—	14	276	354	1032	36	1	—	588	62	—
Bern	—	—	240	133	17	835	97	416	12	—	352	—	—
Luzern... ..	—	—	5	5	135	2907	—	1703	1	—	26	—	—
Uri... ..	—	—	—	—	—	513	—	416	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	13	6	6	597	1	214	—	—	6	—	—
Unterwalden o. d. W.	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Unterwalden n. d. W.	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Glarus	—	—	44	—	11	738	—	360	—	—	—	—	—
Zug	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	3	—	—
Freiburg	—	—	100	—	7	349	2	80	—	—	183	13	170
Solothurn	—	—	4	20	—	721	—	254	—	—	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	—	9	—	212	2	2	—	—	5	—	—
Basel-Landschaft ...	—	—	—	2	484	554	—	42	—	—	27	65	—
Schaffhausen	—	—	1	10	2	—	—	—	—	—	45	—	—
Appenzell A.-Rh. ...	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	42	—	—
Appenzell I.-Rh. ...	—	—	19	1	12	386	12	90	—	—	28	—	—
St. Gallen	—	—	20	2	—	72	—	28	—	—	61	—	—
Graubünden	—	—	62	19	237	1144	—	410	1	—	27	—	2
Aargau	—	—	11	1	24	28332	—	1028	—	—	19	—	—
Thurgau	—	—	—	7	1	4279	—	20	3	—	93	—	—
Tessin	—	—	—	14	4	592	—	3467	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	4	—	7	3858	—	137	—	—	—	—	—
Valais	—	—	93	47	36	775	—	184	17	—	184	72	598
Neuenburg	—	—	4	—	31	6181	3	3151	—	—	52	—	—
Genf	—	—	2	7	—	248	—	81	5	—	3	—	—
Genf	—	—	—	5	79	162	80	17	1	—	27	—	—
Total	—	—	645	306	1370	53843	1229	50442	42	1778	212	771	—
					55213	106684	51671	119			983		

1) Nach Nr. 24 des eidgen. Viehseuchenbulletins 1898.

